



NATIONALPARKGEMEINDE MUHR

A-5583 Muhr – Telefon +43(0)6479 218

E-Mail: amtsleitung@gde-muhr.salzburg.at

Internet: www.muhr.eu

Bürgermeister: Hans-Jürgen Schiefer

Tel. +43(0)664 2439826

E-Mail: buergermeister@gde-muhr.salzburg.at



Amtliche Mitteilung – zugestellt durch Post.at

Muhr, im März 2023

Bürgermeister-Information

Wichtige Informationen für Bürgerinnen und Bürger!

- Heizkostenzuschuss
- Altstoffsammlung
- Beratungs- und Therapieangebote im Sozialzentrum Lungau
- Landtagswahl



Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Hans-Jürgen Schiefer

• Heizkostenzuschuss 2023 – Antragstellung noch bis 31. Mai 2023

Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt einmalig 300 Euro.

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren **monatliches Nettoeinkommen je Haushalt** (**aktuelles** Einkommen **aller** im Haushalt lebenden Personen) nachfolgende Werte nicht überschreiten:

Alleinlebende / Alleinerzieher/innen	1.055,00 €
Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften	1.583,00 €

Die Einkommensgrenze erhöht sich

für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um	326,00 €
für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um	530,00 €
für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um	530,00 €

Der nachgewiesene Aufwand für Heizkosten muss mindestens 300 Euro betragen!

Gerne sind wir bei der Antragstellung am Gemeindeamt behilflich!

• Altstoffsammlung 2023

Die diesjährige Altstoffsammlung findet **am Samstag, 06. Mai 2023**
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr vor dem Recyclinghof statt.

Gesammelt wird wie in den vergangenen Jahren:

- **Alteisen**
- **Altholz** (ist von allen Sperrmüllgegenständen zu trennen und gesondert anzuliefern!)
- **Bauschutt** (max. 2 Schiebetruhen kostenlos – größere Mengen werden nur gegen Bezahlung der regulären Bauschuttverwertungs- und Transportkosten (€ 80,00/je m³) übernommen.)
- **Flachglas**
- **Altreifen**
 - a) **PKW-Reifen mit oder ohne Felge** € 3,00
 - b) **LKW- oder Traktorreifen ohne Felgen, bis 1,20 Meter** € 17,00
 - c) **LKW- oder Traktorreifen mit Felge, bis 1,20 Meter** € 20,00
- **Elektrogeräte**

Der Recyclinghof ist an diesem Tag geschlossen. Es wird auch **KEIN** sperriger Hausabfall für den Presscontainer und **KEIN** Verpackungsmaterial angenommen – diese Stoffe können ganzjährig am Recyclinghof, jeweils Freitag (bzw. am Donnerstag, wenn der Freitag ein Feiertag ist) von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr entsorgt werden.

Es wird ersucht, diese Sammlung zur geordneten Entsorgung von sperrigen wiederverwertbaren Altstoffen in Anspruch zu nehmen.

Beratungs- und Therapieangebote im Sozialzentrum Lungau



Q4, Postplatz 4, 5580 Tamsweg

Info und Auskünfte: Koordinatorin Carmen Steinschnack, Tel. 0676—8260 1480
Mail: c.steinschnack@salzburger.hilfswerk.at, Di/Do 8:30h-12:30h

Familie und Kinder

Forum Familie – Elternservice des Landes, Monika Weilharter, Tel. 0664 – 82 84 237, Büro 1
Mail: forumfamilie-lungau@salzburg.gv.at,
<https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/familie/forumfamilie/neuigkeiten-lungau>

PEPP-Elternberatung im Lungau, birdi - Frühe Hilfen, Babyclub, Peppini Eltern - Kind - Gruppe, Petra Schweiger, Top 2
Tel. 06542 56531, Top 2, Mail: p.schweiger@pepp.at, www.pepp.at/de/angebote/

Rettet das Kind – SELF Lungau, Mag. (FH) Magdalena Schrempf,
Magdalena.schrempf@rettet-das-kind-sbg.at, www.rettet-das-kind-sbg.at

SpF – Sozialpädagogische Familienbetreuung, Mag. (FH) Franziska Wagner-Weichenberger, Top 27
Tel.0662-43 42 16-16, franziska.wagner-weichenberger@spektrum.at, www.spektrum.at

Partner- und Familienberatung, MMag.^a Andrea Krämmer, Tel.: 0676-87466757, www.kirchen.net/beratung/home, LH Büro 2

Volkshilfe, Daniela Seitlinger, BL Haushaltshilfe, Tel. 0676—870025 600, Top 8
Mail: daniela.seitlinger@volkshilfe-salzburg.at, www.volkshilfe-salzburg.at
Seniorenkaffee, jeden Donnerstag von 13h – 16h, Raum der Begegnung im Q4

Kinder/Therapie/Begleitung

Ambulatorium für Entwicklungsdiagnostik und Therapie, Ergo- und Logopädie, Tel. 0664 - 22 68 097, LH
www.lebenshilfe-salzburg.at

Ergo: Christiane Jessner, Mail: christiane.jessner@amb-lebenshilfe.at

Ergo: Theresia Wieland Eder BSc, Mail: theresia.wieland-eder@amb-lebenshilfe.at

Logo: Regina Hönegger-Yousaf, Mail: regina.hoenegger@amb-lebenshilfe.at

Frühförderung- und Familienbegleitung, Eva Maria Ernst, MSc, Tel. 0664—96 71 377
Mail: eva-maria.ernst@lebenshilfe-salzburg.at, www.lebenshilfe-salzburg.at

Ergotherapie mit Kindern, Eva Maria Ernst, MSc, Wahltherapeutin, Tel. 0664—2335406, LH
Mail: evamaria.ernst@gmx.at

Logopädische Praxis, Regina Hönegger-Yousaf, Wahltherapeutin, Tel. 0650 - 3323220, Top 3

Jugend/ Schul – und Lehrzeit

Akzente Lungau, Christina Zitz, Tel. 0664—1435581, Top 1
Mail: c.zitz@akzente.net, www.akzente.net

NEBA, Berufsausbildungsassistenz, www.einstieg.or.at

Sarah Schrodts, BA, Tel. 0676 - 584 11 39, Mail: s.schrodts@einstieg.or.at, Büro 2, Dienstag mit Termin,

Ing. Manfred Gfrerer, Tel. 0676 - 90 47 291, Mail: m.gfrerer@einstieg.or.at, Büro 2, Dienstag/Mittwoch mit Termin

NEBA Jugendcoaching, Barbara Achatz, Mag.^a (FH), Tel. 0676—6771106, Büro 2, Mittwoch mit Termin
Mail: b.achatz@einstieg.or.at www.einstieg.or.at

KIJA Innergebirg, Mag. Barbara Frauendorff, Tel: 0664-8565725 oder 0699-11666246, Büro 3, Montag mit Termin
Mail: barbara.frauendorff@salzburg.gv.at

In Kooperation mit



und der Marktgemeinde Tamsweg



Stand: Feb. 2023

Arbeit/Bildung/Wiedereinstieg

Frau & Arbeit, Tel. 06474—27022, Büro 4 mit Termin, Tel. Salzburg: 0662—880723—10

Mail: beratung-lungau@frau-und-arbeit.at, www.frau-und-arbeit.at

Einstieg - Selbstaktiv, DLSB Mag. H. Peter Dresen, Tel. 0664—82 10 940, Büro 2, Donnerstag mit Termin

Mail: h.dresen@einstieg.or.at www.einstieg.or.at

ÖZIV Support, Arbeit mit Behinderung und chronischen Erkrankungen

Dipl.Päd.Univ. Stephanie Grzega, Tel. 0681—20 221 926, Büro 3,

Mail: stephanie.grzega@oeziv-salzburg.at www.oeziv-salzburg.at, jeden 2. und 4. Donnerstag mit Termin

Diakoniewerk, Sprachtraining & Integrationshilfe Salzburg, IT Projekt „Handy, Laptop & Co, Carmen Steinschnack, Tel.

0664—82 73 421, Büro 3, Mail: carmen.steinschnack@diakoniewerk.at

Beratung

Rechtsberatung für Frauen, Mag.^a Eva Heistracher, Tel. 06474 – 27022, Büro 4, Montags mit Termin

Mail: beratung-lungau@frau-und-arbeit.at www.frau-und-arbeit.at

Telefonische Rechtsberatung Mo - Fr: 0662 - 8042 3233, Mail: frauen@salzburg.gv.at

Schuldenberatung, DSA Doris Rumpfmair, Tel. 06412 – 7187, Büro 4, Donnerstag mit Termin

Mail: doris.rumpfmair@sbsbg.at www.sbsbg.at

Drogenberatung Pongau/Lungau, Eva Rottenschlager-Pink, BA, Tel. 06412 – 8906, Büro 3, Mittwoch mit Termin

Mail: e.rottschlager-pink@suchthilfe-salzburg.at, www.suchthilfe-salzburg.at

Gewaltschutzzentrum, Eva Karlinger, BA Tel. 0662 – 870 100, Top 2, jeden 2. Dienstag/Monat mit Termin

Mail: office@gewaltschutzsalzburg.at, www.gewaltschutzzentrum.eu

Kinderschutzzentrum, Eva Kössler, Tel. 0662 - 44911—18, Mittwoch in Büro 3 mit Termin

Mail: koessler@kinderschutzzentrum.at, www.kinderschutzzentrum.at

Psychotherapie/Begleitung in besonderen Lebenslagen

Krebshilfe Salzburg, Dr.ⁱⁿ Ilse Neuberger, Tel. 0662 – 87 35 36, Büro 1, jeden 2. Montag im Monat mit Termin

Mail: beratung@krebshilfe-sbg.at, www.krebshilfe-sbg.at

Psychotherapeutische Praxis, Mag.^a Rosemarie Schneider, Tel. 0664 – 13 21 106, Büro 1, Mittwoch mit Termin

Mail: praxis@rosemarie-schneider.at, www.rosemarie-schneider.at

Psychotherapeutische Praxis i.A., Barbara Schiefer, Tel. 0650 – 82 84 941, Büro 3, Freitag mit Termin

Mail: b.schiefer@drei.at

Psychoanalytisch orientierter Psychotherapeut (POP) i. A. unter Supervision, Erol Nowak, BA, LH Büro 2,

Tel.: 0664-2734777, Mail: postmaster@praxisnowak.com, www.praxisnowak.com

DAPS Selbsthilfegruppe, Berthold Ferner, Tel. 0664—799 36 60

Mail: www.daps.at, selbsthilfe@daps.at

Zusätzliche Angebote

Offene Trauergruppe, Hospiz Initiative Lungau, Elisabeth Huber, Tel. 0676—848210 472, info@hospiz.sbg.at,

www.hospiz-sbg.at, jeden 1. Mittwoch/Monat im Seminarraum, keine Anmeldung erforderlich

Physiotherapie

Physiotherapie, Martina Offenbacher, Tel. 0664—53 01 772, Top 3

Mail: info@om-physiotherapie.at www.om-physiotherapie.at

In Kooperation mit



und der Marktgemeinde Tamsweg



Stand: Feb. 2023

• Wahl des Salzburger Landtages

• Wahllokal, Verbotzone und Wahlzeit

Anlässlich der Landtagswahl am 23. April 2023 wird gemäß § 46 Abs. 3 der Salzburger Landtagswahlordnung 1998 Folgendes mitgeteilt:

- Das **Wahllokal** befindet sich Erdgeschoß des Gemeindeamtes im Ausstellungsbereich der Ausstellung (M)URSPRUNG.
- Die dazugehörige **Verbotzone** umschließt den Umkreis des Wahllokales und zwar von der Schmiedbrücke bis zum Gasthaus Mesnerwirt (östliche Gebäudeecken).
- Gemäß § 53 Salzburger Landtagswahlordnung 1998 ist am Wahltag innerhalb der Verbotzone folgendes verboten:
 - a) **jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler(innen), durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten udgl,
 - b) **jede Ansammlung von Personen** sowie
 - c) **das Tragen von Waffen jeder Art**, sofern es sich nicht um jene Waffen handelt, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.
- Übertretungen dieser Verbote werden gemäß § 53 Abs. 3 Salzburger Landtagswahlordnung 1998 von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 500 Euro und im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche bestraft.

**Das Wahllokal ist in der Zeit
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
geöffnet!**

• Gemeindewahlbehörde

Gemäß § 14 Absatz 6 der Salzburger Landtagswahlordnung 1998 in der geltenden Fassung, werden die Namen der Mitglieder der Gemeindewahlbehörde und der besonderen Wahlbehörde von Muhr, für die Landtagswahl am 23. April 2023, wie folgt, bekanntgegeben:

Gemeindewahlleiter:	Bürgermeister Hans-Jürgen Schiefer
Stellvertreter:	Amtsleiter Rudolf Winter
Beisitzer	Macheiner Michael, 5583 Muhr, Hemerach 14/1 Griessner Christian, 5583 Muhr, Hintermuhr 4/2 Griessner Robert, 5583 Muhr, Hintermuhr 46 Fanningner Erwin, 5583 Muhr, Hemerach 30 Kremser Christian, 5583 Muhr, Vordermuhr 6/5 Rothschopf Hermann, 5583 Muhr, Hemerach 18 König Richard, 5583 Muhr, Vordermuhr 112
Ersatzbeisitzer	Planitzer-Kremser Bernhard, 5583 Muhr, Schellgaden 6 Krabath Daniel, 5583 Muhr, Vordermuhr 23 Aigner Thomas, 5583 Muhr, Hemerach 15 Grießner Maria, 5583 Muhr, Hintermuhr 4 Schlick Günther, 5583 Muhr, Hintermuhr 52 Egger Hannes, 5583 Muhr, Hemerach 31 Trausnitz Dominik, 5583 Muhr, Vordermuhr 141

• Wahlkarte

Wahlberechtigte Personen, die am Wahltag nicht in der Wohnsitzgemeinde sind, können die Stimme für die Wahl des Salzburger Landtages mittels Wahlkarte abgeben und per Briefwahl wählen.

Anträge können schriftlich oder mündlich bis spätestens Donnerstag, 20. April 2023, 12.00 Uhr bei der Gemeinde eingebracht werden.

Wenn die beantragte Wahlkarte per Post übermittelt werden soll, bitte unbedingt Postweg einplanen!

Für die Beantragung einer Wahlkarte das Formular vollständig AUSGEFÜLLT zum Gemeindeamt mitbringen!

Infos sind auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.muhr.eu zu finden.

Informationen über die Ausstellung der Wahlkarten

Am 23. April 2023 findet die Wahl des Salzburger Landtages statt.

I. An der Wahl nehmen nur Wahlberechtigte teil, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind. Wahlberechtigte haben jeweils nur eine Stimme und üben ihr Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprenge) aus, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

II. **Einen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte** haben Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland.

III. **Vorgang bei der Antragstellung und Ausstellung einer Wahlkarte:**

1. **Antragsort:** Die Ausstellung der Wahlkarte ist bei der Gemeinde, bei der die wahlberechtigte Person in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, zu beantragen.
2. **Antragsfrist:** Ein Antrag kann ab sofort bis spätestens am 3. Tag vor dem Wahltag (Donnerstag, 20. April 2023) während der Amtsstunden bei der Gemeinde gestellt werden.
3. **Beginn der Ausstellung:** Nach Vorliegen der amtlichen Stimmzettel wird mit der Ausstellung und Übermittlung der Wahlkarten begonnen (voraussichtlich in der Woche ab dem 20. März 2023).
4. **Antragsform:** Der Antrag kann schriftlich (auch per Email) oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Bei einem mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument (Reisepass, Personalausweis, Führerschein usw) nachzuweisen. Bei einem schriftlichen Antrag kann die Identität durch Angabe der Passnummer, Kopie eines Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde glaubhaft gemacht werden. Dies ist nicht erforderlich, wenn der Antrag im Fall einer elektronischen Einbringung digital signiert ist. Sofern eine bettlägerige Person den Besuch einer besonderen Wahlbehörde wünscht, muss der Antrag Angaben über den Aufenthaltsort enthalten.

Jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte ist zu begründen.

IV. **Die Wahlkarte und ihre Verwendung:**

1. Die Wahlkarte ist ein weißer, verschließbarer Briefumschlag.
 2. Wird dem Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte stattgegeben, so werden von der Gemeinde, die die Wahlkarte ausstellt, in diese Wahlkarte der amtliche Stimmzettel des Wahlbezirks und ein weißes, verschließbares Wahlkuvert sowie eine Aufstellung der veröffentlichten Landeswahlvorschläge eingelegt. Danach wird die Wahlkarte der antragstellenden Person **unverschlossen** ausgefolgt.
 3. Wahlberechtigte haben die Wahlkarte bis zur Stimmabgabe sorgfältig zu verwahren.
 4. **Briefwahl:** Wahlberechtigte, denen eine Wahlkarte ausgestellt worden ist, können ihr Stimmrecht sofort nach Erhalt der Wahlkarte ausüben. In diesem Fall ist die **verschlossene** Wahlkarte der **zuständigen** Gemeindewahlbehörde so rechtzeitig zu übermitteln, dass die Wahlkarte dort spätestens am Wahltag bis zu dem Zeitpunkt einlangt, zu dem das letzte Wahllokal in der Gemeinde geschlossen wird. Als rechtzeitig eingelangt gelten auch solche Wahlkarten, die bis zu diesem Zeitpunkt bei einer in der Gemeinde eingerichteten Sprengelwahlbehörde abgegeben werden. Eine Abgabe in einer anderen Gemeinde oder in der Bezirkswahlbehörde ist nicht möglich.
 5. **Wählen vor der Wahlbehörde:** Am Wahltag besteht die Möglichkeit vor einer Wahlbehörde jener Gemeinde zu wählen, in der die Wahlkarte ausgestellt wurde. In diesem Fall ist die Wahlkarte bis zum Wahltag sorgfältig zu verwahren und am Wahltag der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter **vor der Stimmabgabe unverschlossen und nicht unterschrieben** zu überreichen. Bettlägerige Personen, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb der Gemeinde ausüben, sofern sie aufgrund einer Körper- oder Sinnesbehinderung nicht in der Lage sind ohne fremde Hilfe einen Stimmzettel auszufüllen, auf der Wahlkarte zu unterschreiben oder den Stimmzettel in das Wahlkuvert zu legen.
- V. **Duplikate** für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden. Unbrauchbar gewordene Wahlkarten, die noch nicht zugeklebt sind und bei denen die eidesstattliche Erklärung noch nicht unterschrieben wurde, können an die Gemeinde retourniert werden. In diesem Fall kann die Gemeinde nach Erhalt der Wahlkarte ein Duplikat ausstellen.

Vor- und Familienname:
Straße, PLZ, Ort:
E-Mail, Tel:
Geburtsdatum:
Identitätsnachweis (zB. Angabe der Passnummer, Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises)

Gemeindeamt: (Stempel)

Wahl des Salzburger Landtages am 23. April 2023

Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte

Hiermit stelle ich den Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte gemäß § 35 Salzburger Landtagswahlordnung 1998.

Ich beantrage die Übersendung der Wahlkarte an folgende Adresse:

Ich hole die Wahlkarte im Gemeindeamt ab. (Wird diese nicht persönlich abgeholt sondern durch einen Vertreter, so muss dieser eine schriftliche Vollmacht vorweisen!)*

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift

*) Vollmacht

Da ich die schriftlich beantragte Wahlkarte nicht persönlich abholen kann,

bevollmächtige ich Herrn / Frau _____,

geb. am _____, wohnhaft in _____,

die Wahlkarte zur **Wahl des Salzburger Landtages am 23. April 2023**

beim Gemeindeamt Muhr abzuholen.

eigenhändige Unterschrift

Muhr, am